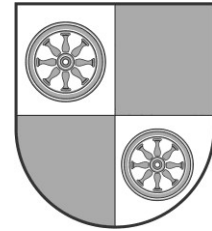


Gemeinde Erxleben

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 29-IV/09/084



Datum: 09.04.2009
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Erxleben	20.04.2009					

Betreff

Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag zur Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn A14 für das gesamte Gemeindegebiet beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark zu stellen.

Der Antrag soll mit der Unterschrift der Pächter und einigen Grundstückseigentümern versehen werden.

Den Eigenanteil der Verfahrenskosten außerhalb des Autobahnbaus trägt die Teilnehmergeinschaft. Von diesen Kosten übernimmt die Gemeinde Erxleben den Eigenanteil für die Baumaßnahmen am Wirtschaftswege- und Gewässerbau und der Landschaftsgestaltung für das Verfahrensgebiet außerhalb des Autobahnbaus in Höhe von ca. 333.000 € bei einer 75%igen Förderung des Verfahrens.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit dem geplanten Autobahnbaus der A14 erfolgt eine Flurbereinigung in einem abgegrenzten Abschnitt entlang der Autobahntrasse. Dieses Gebiet umfasst in der Gemarkung Erxleben eine Fläche von ca. 800 ha. Innerhalb dieses Verfahrensgebietes wird sämtliches Eigentum sowie die Wege- und Gewässerbereinigung über die Flurbereinigung, welche vom ALFF Altmark betreut wird, geregelt. Diese Kosten übernimmt der Bauträger der Autobahn, sodass keine Kosten für die Eigentümer oder der Gemeinde in diesem Bereich entstehen.

Der Gemeinde eröffnet sich mit der oben benannten Beantragung zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens in dem übrigen, vom Autobahnbaus nicht berührten Gemeindegebiet, die Möglichkeit, das Eigentum im gesamten Gemeindegebiet mit Hilfe der Flurbereinigung zu regeln. Maßnahme- und Kostenträger des Eigenanteils am Verfahren ist

die Teilnehmergeinschaft, welche sich aus allen Grundstückseigentümern des Verfahrensgebietes zusammensetzt. Ein Fördersatz in Höhe von 75% kann bis 2013 mit Einleitung des Verfahrens vom ALFF garantiert werden. Die Einleitung des Verfahrens für Erleben ist abhängig von der Planungsphase im Autobahnbau; vorgesehen für Ende 2010.

Alle anderen neu beantragten Flurbereinigungsverfahren werden nachrangig beschieden. Die Ausführungskosten des Verfahrens für die Teilnehmergeinschaft wurden vom ALFF mit ca. 1.248.000 € beplant bei einer Flächengröße von ca. 1.300 ha Verfahrensgebiet außerhalb des Autobahnbaus. Bei einer 75%igen Förderung ist von einem Eigenanteil der Teilnehmergeinschaft in Höhe von ca. 416.000 € auszugehen. Der größte Anteil an diesen Kosten beinhaltet der Wirtschaftswege- und Gewässerbau sowie landschaftsgestalterische Maßnahmen mit einem Eigenanteil in Höhe von ca. 333.000 €. Durch die Übernahme dieses Kostenanteils würde die Teilnehmergeinschaft erheblich entlastet und der ländliche Wegebau auch neben dem Verfahrensgebiet der Autobahn im gesamten Gemeindegebiet vollzogen. Eine vergleichbare Förderung wird es zukünftig nicht mehr geben.

Die an einer ersten Beratung mit dem ALFF teilgenommenen Landwirte der Gemeinde unterstützen die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens außerhalb des Autobahnbaus.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in Höhe von ca. 333.000,00 € in den nächsten 5-6 Jahren abhängig von der Einleitung des Verfahrens im Rahmen des Autobahnbaus (evtl. 2010 - 2016)

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Antrag zur Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens in Zusammenarbeit mit den Pächtern und Eigentümern der Gemeinde zu stellen.
